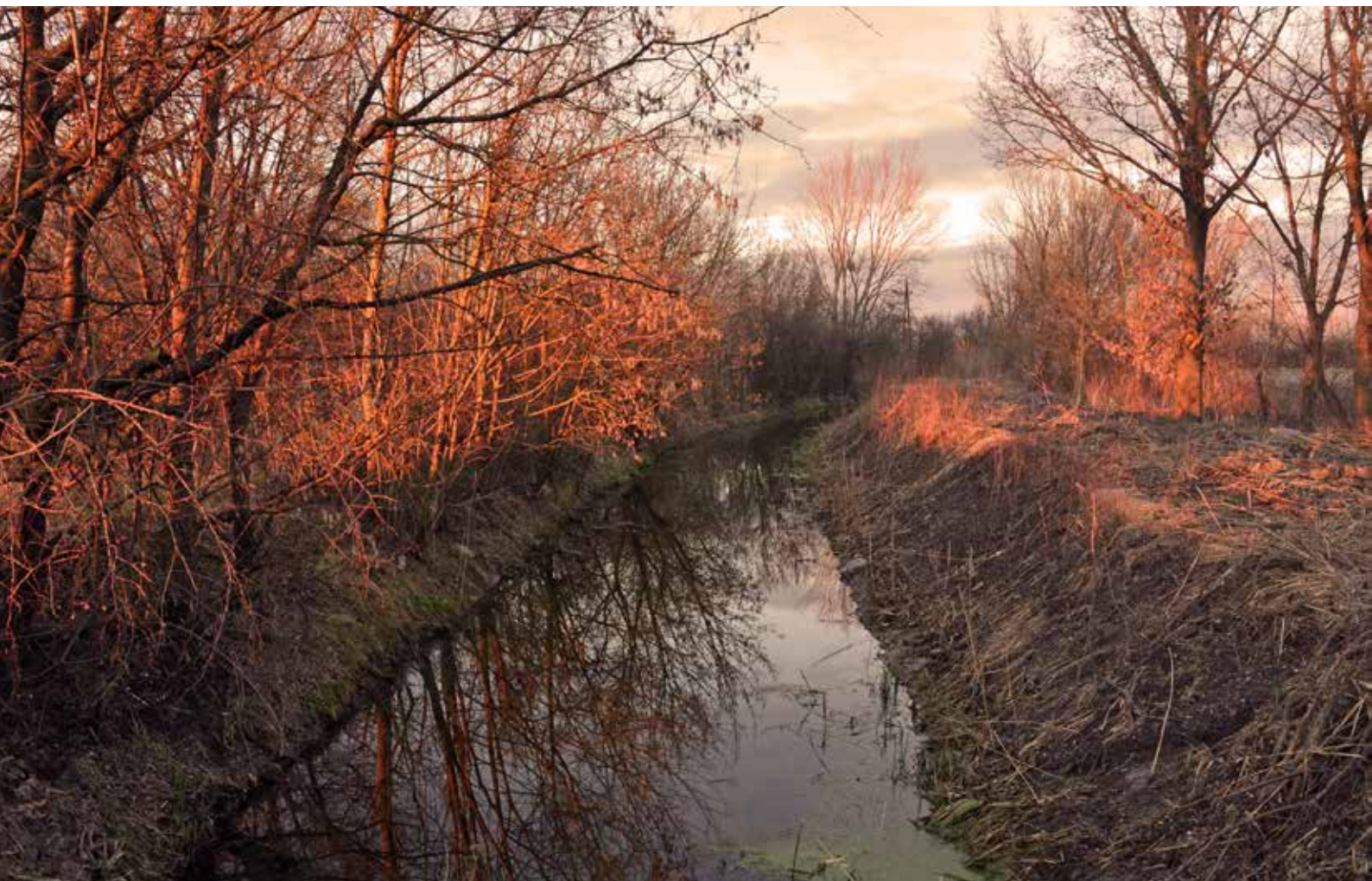


7152

POST VOM BÜRGERMEISTER

Pamhagen, Ausgabe 31, Februar 2019



Abendrot am Leissergraben

An einen Haushalt

UFC Pamhagen

Die Mitglieder des Vereins haben einen neuen Vorstand gewählt.

Seite 3

Gemeinderatssitzung

Ein Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 19.02.2019.

ab Seite 4

Rama dama

Einladung zur Flurreinigungsaktion der Gemeinde.

Seite 12

SEHR GEEHRTE PAMHAGENERINNEN!
SEHR GEEHRTE PAMHAGENER!
LIEBE JUGEND!

Nach vielen Jahren an der Spitze der Freiwilligen Feuerwehr Pamhagen hat im letzten Jahr OBI Fleischhacker Michael seinen Rücktritt als Feuerwehrhauptmann erklärt. Im Jänner musste deshalb neu gewählt werden.

Csida Manfred wurde von seinen Kameradinnen und Kameraden zum neuen Feuerwehrhauptmann gewählt. Strauby Andreas wurde Feuerwehrhauptmann-Stellvertreter. Ich gratuliere beiden herzlich zur Wahl und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit. Die offizielle Verabschiedung bzw. Verleihung der Urkunden folgt zu einem späteren Zeitpunkt. Ich werde gerne darüber berichten.

Am 28. März 2019 kommt der ORF nach Pamhagen zu Besuch. Die Sendung "Guten Morgen Österreich" wird Live vom Kirchenplatz ausgestrahlt.

Die Sendung "Guten Morgen Österreich" ist das Frühstücksfernsehen des ORF. Die Sendung läuft montags bis freitags von 06:30 Uhr bis 09:30 Uhr und wird in einem mobilen Studio aufgenommen. Mit diesem mobilen Studio ist der ORF im ganzen Land unterwegs und besucht jede Woche ein neues Bundesland, täglich eine neue Gemeinde.

Nehmen Sie sich Zeit und schauen sie vorbei! Ich würde mich freuen Sie zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister Josef Tschida

UFC Pamhagen

Neuer Vorstand

Am 20. Jänner wählten die Mitglieder des örtlichen Sportverein UFC Pamhagen ihren neuen Vorstand. Erstmals in der Geschichte des Vereins wurden auch Frauen in den Vorstand aufgenommen.

Der UFC Pamhagen ist ein wichtiger Bestandteil des sozialen Lebens in Pamhagen. Neben Kampf- und Reservemannschaft liegt der Hauptaugenmerk des Vereins bei der Förderung von Jugendlichen. Die ausgezeichnete Zusammenarbeit des Vorstands und den Mannschaften zeigt sich bei den vielen Torerfolgen und Zuschauerzahlen.

Der Erfolg zeigt sich aber auch bei der großen Mitgliederanzahl des Vereins und dass auch immer mehr Frauen sich interessieren und beteiligen. Erstmals wurden deshalb auch Frauen in den Vorstand gewählt.

Bei guter Stimmung wählten die Mitglieder Obmann Csida Reinhard und den Vorstand einstimmig wieder. Ich gratuliere allen Vorstandsmitgliedern zur Wahl und wünsche alles Gute für die Zukunft.



1. Reihe von links nach rechts:

Grath Iris, Feischhacker Lisa, Pitzl Patricia, Gelbmann Manfred jun.

2. Reihe von links nach rechts:

Horvath Andreas, Grath Otto, Hoffmann Ernst, Obmann Csida Reinhard, Sack Johann, Bgm Tschida Josef

3. Reihe von links nach rechts:

Krammer Christian, Thüringer Johann, Dr. Ilbeygui Ramin, Lentsch Wolfgang, Leyrer Bernd, Reeh Thomas, Kandelsdorfer Wolfgang, Füzi Anton.

Gemeinderatssitzung

Berichterstattung

Am 19. Februar 2019 fand um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Pamhagen eine Sitzung des Gemeinderates statt.

TO 1) Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018 wurde mit einstimmiger Zustimmung zum Beschluss erhoben.

TO 2) Bericht zur Gemeinderesolution betreffend der EU-Trinkwasser Richtlinie

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat in seiner letzten Sitzung einstimmig eine Resolution betreffend der EU-Trinkwasser Richtlinie beschlossen. Diese wurde dem Bundeskanzleramt mit der Bitte um Umsetzung weitergeleitet.

Dem Ministerrat wurde die Resolution in seiner Sitzung vom 16.01.2019 vorgelegt und anschließend an das zuständige Bundesministerium - das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz - weitergeleitet. Das Ministerium hat zur Resolution der Gemeinde in einem Brief Stellung genommen und erklärte darin unter anderem:

"Mit Blick auf die vorgelegte Resolution können Sie versichert sein, dass die Sorgen der Gemeinden und kleinen Wasserversorger sehr ernst genommen werden. In den Verhandlungen auf Unionsebene haben viele Mitgliedstaaten Bedenken betreffend die hohe Untersuchungsfrequenz und die Abschaffung von Bestimmungen, die eine flexible Gestaltung des Untersuchungsbereichs zulassen, geäußert.

Wir sind daher auf gutem Weg diese Flexibilität – so wie sie bisher vorgesehen war – in die Neufassung der Trinkwasserrichtlinie wieder aufzunehmen. Allerdings muss an dieser Stelle auch angemerkt werden, dass die Verhandlungen nicht abgeschlossen sind und Änderungen in weiterer Folge nicht ausgeschlossen werden können."

TO 3) Konzeptionen von öffentlichen Kindergärten und öffentlichen Hort Pamhagen

Die Betreuungseinrichtungen Kindergarten und Hort fassen jährlich in einer Konzeption ihre Organisation, Arbeit und Ziele zusammen. Sie liegen in den jeweiligen Bildungsstätten zur Einsichtnahme auf. Der Gemeinderat hat mehrheitlich die vorgelegten Konzeptionen zum Beschluss erhoben.

TO 4) Bedarfs und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgl. KBBG 209 für den öffentlichen Kindergarten und öffentlichen Hort der Gemeinde Pamhagen

Die Gemeinden haben jährlich den zukünftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen, ausgehend von den vorhandenen Betreuungsplätzen für Kinder mit Hauptwohnsitz in Pamhagen,

Gemeinderatssitzung

Berichterstattung Fortsetzung

für den Zeitraum der jeweils folgenden drei Jahre zu erheben. Dieses Konzept ist eine Voraussetzung um vom Land Burgenland einen Landesbeitrag (Förderung) für den Personalaufwand zu erhalten. Zudem dient es dem Gemeinderat als Entscheidungshilfe für längerfristige Planungen. Das vorgelegte Konzept wurde vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen.

TO 5) Ansuchen um Verkauf des Hausplatzes GstNr. 4653/3 – Rene Tschida und Martina Tremetsberger, Waldgasse 7, Pamhagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat einstimmig beschlossen, das Grundstück Kapellensiedlung 15, GstNr. 4653/3, KG Pamhagen an Rene Tschida und Martina Tremetsberger, Waldgasse 7, Pamhagen zu verkaufen. Der Quadratmeterpreis beträgt 22,- Euro für die Bruttofläche. Der Vertrag wird gemäß dem Vertragstext der Gemeinderatsbeschlüsse vom 28.01.2009 TO 11) und 30.06.2015, TO 9) abgeschlossen. Sämtliche Nebenkosten (Notar, Rechtsanwalt, Steuern, usw.) haben die Käufer zu tragen. Die Käufer müssen die von der Gemeinde Pamhagen vorfinanzierten Kosten für den Hauswasseranschluss in Höhe von brutto 1.358,50 Euro und die Kosten für den Hausstromanschluss in Höhe von brutto 2.055,60 Euro ersetzen.

TO 6) Vergabe von Arbeiten für den Kanalbau Rustenäcker Siedlung

Im Bereich der neuen Straße Rustenäcker Siedlung soll in diesem Jahr der Kanal gebaut werden. Es wurde einstimmig beschlossen, die Firma Gebrüder Sattler mit den Bauauftrag und die Firma ETR Hozgetha Tiefbautechnik GmbH mit den Auftrag zur Drucküberprüfung zu erteilen. Die Kosten für den Bau und Drucküberprüfung werden sich auf rund Euro 84.521,25 netto belaufen.

TO 7) Dienstbarkeitsvertrag Netz Burgenland GrstNr. 308/2, EZ 322

Um die Stromversorgung in der neuen Straße Rustenäcker Siedlung gewährleisten zu können, muss von Energie Burgenland AG eine neue Leitung errichtet werden. Da diese auf öffentliches Gut der Gemeinde gebaut wird, beantragte diese einen Dienstbarkeitsvertrag. Dieser Vertrag wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

TO 8) Änderung des Dienstpostens der Dienstklasse IV in einen Dienstposten der Dienstklasse V

GOAF Kierein Manuela hat um Beförderung in die nächste Dienstklasse angesucht. Um diesen Wechsel zu ermöglichen, muss der Gemeinderat die neue Dienstklasse beschließen. Diesen Beschluss hat der Gemeinderat einstimmig gefasst.

Gemeinderatssitzung

Berichterstattung Fortsetzung

TO 9) Beförderung von GOAF Kierein in die Dienstklasse V gemäß § 50 Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001

Die Beförderung von GOAF Kierein Manuela in die Dienstklasse V wurde vom Gemeinderat unter der Bedingung, dass sie erst dem der aufsichtsbehördlichen Genehmigung nächstfolgenden Monatsersten erfolgt, mehrheitlich beschlossen.

TO 10) Festsetzung des privatrechtlichen Entgelts für die Benützung von Einrichtungen der Bestattungsanlagen der Gemeinde

Das bisher geltende Burgenländische Leichen- und Bestattungswesengesetz stammte aus dem Jahr 1969 und war in weiten Teilen noch mit dem Inhalt seiner Stammfassung in Geltung. Daher beschloss der Landtag am 12.12.2018 eine Neufassung, das Burgenländische Leichen- und Bestattungswesengesetz 2018 - Bgld. LBwG 2018; dieses Gesetz wurde trat mit 01.01.2019 in Kraft.

Ziel des Gesetzgebers mit der Neuerlassung des Bgld. LBwG 2018 im Bereich der Gemeindegebarung war der Entfall der Friedhofsgebühren und Schaffung eines privatrechtlichen Entgelts für die Benutzung von Einrichtungen der Bestattungsanlagen.

Für die Gemeinde bedeutet dies, dass der Gemeinderat ein privatrechtliches Entgelt zu beschließen hat, denn die bisherigen Verordnungen haben per Gesetz ihre Gültigkeit verloren.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich wie folgt beschlossen:

PRIVATRECHTLICHEN ENTGELTS FÜR DIE BENÜTZUNG VON EINRICHTUNGEN DER BESTATTUNGSANLAGEN

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden folgende Arten der Entgelte festgelegt:

1. Verleihung des Rechts der Benützung einer Grabstelle
2. Benützung der Aufbahrungshalle (Leichenhalle)
3. Beisetzungsentgelt
4. Enterdigungsentgelt
5. Entgelt für das Ausheben bzw. Verschließen von Erdgräbern

Das Entgelt ist durch die gemäß § 19 Abs. 4 Leichen- und Bestattungswesengesetz 2019, LGBl. Nr. 76/2018, idgF, zur Besorgung der Bestattung verpflichteten Personen zu entrichten.

Gemeinderatssitzung

Berichterstattung Fortsetzung

1. Verleihung des Rechts der Benützung einer Grabstelle

Für die **Verleihung** des Rechts der Benützung an einer Grabstelle für die Dauer von 10 Jahren wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Dieses beträgt für

1. Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr	50,- Euro
2. Erdgräber für einfachen Belag	100,- Euro
3. Erdgräber für Doppelgräber	200,- Euro
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte)	300,- Euro
5. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag	1.000,- Euro

Für die **Erneuerung** des Rechts der Benützung an Grabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt das Entgelt:

1. Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr	50,- Euro
2. Erdgräber für einfachen Belag	100,- Euro
3. Erdgräber für Doppelgräber	200,- Euro
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte)	300,- Euro
5. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag	200,- Euro

2. Benützung der Aufbahrungshalle (Leichenhalle)

Für die Benützung der Aufbahrungshalle (Leichenhalle) zur Aufbahrung der Leiche ist ein Tagesentgelt in Höhe von 10,- Euro pro Tag zu entrichten.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Aufbahrungshalle (Leichenhalle) zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlich aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

3. Beisetzungsentgelt

Die Höhe des Beisetzungsentgeltes beträgt

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber	125,- Euro
2. bei einer Beisetzung in gemauerten Grabstellen (Grüfte)	125,- Euro
3. bei einer Beisetzung einer Urne in eine Aschengrabstelle	125,- Euro
4. bei einer Beisetzung einer Urne in ein Erdgrab	65,- Euro
5. bei einer Beisetzung von Kindern unter 10 Jahren	65,- Euro

4. Enterdigungsentgelt

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgeltes. Die Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Gemeinderatssitzung

Berichterstattung Fortsetzung

5. Entgelt für das Ausheben bzw. Verschließen von Erdgräbern

Die Höhe des Entgelt für das Ausheben bzw. Verschließen von Erdgräbern beträgt

- | | |
|--|------------|
| 1. bei einer Beisetzung in Erdgräber | 125,- Euro |
| 2. bei einer Beisetzung in gemauerten Grabstellen (Grüfte) | 125,- Euro |
| 3. bei einer Beisetzung einer Urne | 65,- Euro |
| 4. bei einer Beisetzung von Kindern unter 10 Jahren | 65,- Euro |

Ergänzender Hinweis:

Bei den Kosten in der Verleihung/Verlängerung des Rechts der Benützung eines Erdgrabes ist nur die leere Grabstelle enthalten. Für das Fundament, Einfassung, Grabstein usw. muss der Benutzer der Grabstelle aufkommen. In den Kosten für den Urnenhain sind Leistungen der Gemeinde enthalten.

In diesem Jahr wird von der Gemeinde Pamhagen ein Urnenhain errichtet. Die einzelnen Urnennischen bzw. Urnenboxen werden zur Gänze (also inklusive einer Frontplatte aus Stein) von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Dadurch muss der Benutzer nur mehr für die Gravur auf der Frontplatte aufkommen.

TO 11) Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle

Die Gemeinde hat für die Sammlung der Abfälle in Pamhagen Sorge zu tragen hat. Die Gemeinde hat dabei nicht nur für die Entsorgung des Abfalls die Kosten zu tragen, sondern muss auch eine entsprechende Infrastruktur bereitstellen und gemäß den gesetzlichen Vorgaben Instand halten. Der Gesamtaufwand überstieg bei weitem die Einnahmen der Gemeinde.

Aus diesem Grund wurde vom Gemeinderat eine Neuregelung für die Einhebung der Gebühren mehrheitlich beschlossen. Zukünftig muss für jedes Wohn- und Betriebsobjekt eine jährliche Grundgebühr in Höhe von Euro 32,- netto (bzw. Euro 35,20 brutto) bezahlt werden. Stichtag für die vorhandenen Objekte ist jeder Monatserste im Jahr der Abgabenvorschreibung. Der Betrag wird halbjährlich, jeweils am 15.05 und 15.11. vorgeschrieben.

Mit der Entrichtung dieser Gebühr werden folgende **Haushaltsabfälle kostenlos übernommen**: Sperrmüll, behandeltes und unbehandeltes Holz, Eisenschrott, Elektroaltgeräte, Verpackung, Baum- und Strauchschnitt, Grasschnitt und Problemstoffe.

Nicht übernommen werden Restmüll, Bauschutt und Baustoffe mit Asbest (z.B. Eternit).

Die kostenlose Übernahme ist auf Haushaltsmengen beschränkt (z.B. die Übernahme bei

Gemeinderatssitzung

Berichterstattung Fortsetzung

Sperrmüll bis 3 Stück á 120 l Müllsäcke; die Entsorgung von einzelnen Möbelstücken; usw.). Zusätzlich hat der Gemeinderat beschlossen, dass für die Ablieferung von Altstoffen folgende Gebühren festgesetzt werden:

a) Sperrmüll über die Freimenge	Euro	5,00 je angefangenen ½ m ³
b) Altöl > 5 Liter	Euro	0,40 je Liter
c) Altreifen PKW	Euro	5,00 pro Stück
d) Altreifen Traktor/LKW 0 - 120 cm Durchmesser	Euro	20,00 pro Stück
e) Altreifen Traktor/LKW 120 – 160 cm Durchmesser	Euro	35,00 pro Stück
f) Fenster Holz	Euro	10,00 pro Stück
g) Fenster Kunststoff	Euro	10,00 pro Stück

(1) Zur Entrichtung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sind die Eigentümer der im Pflichtbereich gemäß dem Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz liegenden Anschlussgrundflächen verpflichtet.

(2) Miteigentümer schulden die Gebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht für Wohnungseigentum. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(3) Ist die im Pflichtbereich gelegene Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

(4) Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Abfallsammelstelle möglich ist

TO 12) Petition an die Stadtgemeinde Frauenkirchen (Tagesordnungspunkt gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. GemO 2003)

GR Kotzenmacher Josef hat diesen Tagesordnungspunkt beantragt. Sein Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

TO 13) Allfälliges

Bürgermeister Tschida Josef erteilte allgemeine Informationen.

Statistik Austria

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz sowie eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2019** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben **unterliegen der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria, Guglgasse 13, 1110 Wien, Tel.: 01/71128 8338

E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at, Internet: www.statistik.at/silcinfo

Demokratie durch das Volk

Volksbegehren im Frühjahr 2019

Im Eintragungszeitraum vom **25. März bis 1. April 2019** können alle wahlberechtigten Österreicherinnen und Österreicher, auch Auslandösterreicherinnen und Auslandsösterreicher, für die beiden Volksbegehren "**Für verpflichtende Volksabstimmungen**" und "**CETA-Volksabstimmung**" eine Eintragung tätigen.

In jeder Gemeinde in Österreich können die Stimmberechtigten in den Text samt Begründung beider Volksbegehren Einsichtnehmen und ihre Zustimmung zu den Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 18. Februar 2019 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten Sie: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Im Gemeindeamt Pamhagen können Eintragungen während des Eintragungszeitraumes an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	25. März 2019	von 07:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Dienstag,	26. März 2019	von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch,	27. März 2019	von 07:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Donnerstag,	28. März 2019	von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag,	29. März 2019	von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Samstag,	30. März 2019	von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr
Sonntag,	31. März 2019	geschlossen
Montag,	01. April 2019	von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (1. April 2019), 20:00 Uhr, durchführen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.bmi.gv.at/411/



Beratung & Information

Elke Teffer

Tel. 02631 / 2205-28

e.teffer@ebsg.at

www.ebsg.at

EBSG

ERSTE BGLD
GEMEINNÜTZIGE
SIEDLUNGS-
GENOSSENSCHAFT

pamhagen/rustenäcker siedlung

Wir errichten 6 Wohnungen

2-3 Zimmer

Wohnfläche 50 bis 80 m²

Terrasse mit Garten bzw. Loggia

Bezugsfertig: Frühjahr 2020!



Mehr Infos auf www.ebsg.at

ArbeitnehmerInnenveranlagung

Was ist zu tun?

Um die ArbeitnehmerInnenveranlagung (ANV) durchführen zu können, brauchen Sie das Formular L 1. Sofern Sie Kinder haben für die Sie Familienbeihilfe beziehen oder Unterhalt bezahlen, benötigen Sie zusätzlich das Formular L 1k. Ab der ANV für das Jahr 2016 brauchen Sie zudem das Formular L 1ab, wenn Sie außergewöhnliche Belastungen (z.B. Krankheitskosten) geltend machen wollen. Sollten Sie außerdem Einkünfte ohne inländischen Lohnsteuerabzug (z.B. ausländische Pensionen) beziehen, ist zusätzlich das Formular L1i auszufüllen.

Ab der ANV für 2017 werden Kirchenbeiträge, Spenden und Beiträge für den Nachkauf von Schulzeiten sowie die freiwillige Weiterversicherung automatisch dem Finanzamt gemeldet. Wollen Sie diese Beiträge Kirchenbeiträge oder Beiträge für den Nachkauf von Schulzeiten bzw. die freiwillige Weiterversicherung von Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin oder Ihren Kindern absetzen, dann müssen Sie das mit dem Formular L1d erklären.

Die Formulare erhalten Sie bei jedem Finanzamt oder im Gemeindeamt Pamhagen (liegen im Vorraum zur freien Entnahme auf). Außerdem besteht die Möglichkeit die Veranlagung über Finanz-Online einzureichen.

Wenn bis Ende Juni keine Arbeitnehmerveranlagung für das Vorjahr eingereicht wird, erfolgt vom Finanzamt eine antragslose Arbeitnehmerveranlagung im zweiten Halbjahr, sofern Sie als Abgabepflichtiger nicht darauf verzichtet haben.

Die antragslose Arbeitnehmerveranlagung wird durchgeführt, wenn:

- aus der Aktenlage anzunehmen ist, dass im Vorjahr nur lohnsteuerpflichtige Einkünfte bezogen worden sind,
- die Veranlagung zu einer Steuergutschrift führt und
- aufgrund der Aktenlage nicht anzunehmen ist, dass auch noch Werbungskosten, von der automatischen Datenübermittlung nicht erfasste Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen oder antragsgebundene Freibeträge (Kinderfreibetrag) oder Absetzbeträge (z.B. Unterhaltsabsetzbetrag, Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag) geltend gemacht werden.

Auch wenn Sie bereits einen Steuerbescheid aufgrund der antraglosen Veranlagung erhalten haben, können Sie trotzdem, für den Fall, dass Sie zusätzliche Werbungskosten, Sonderausgaben und der gleichen geltend machen wollen, innerhalb von 5 Jahren selbst eine ArbeitnehmerInnenveranlagung beantragen.

PensionistInnen, die auf Grund ihrer geringen Pension keine Lohnsteuer gezahlt haben, erhalten auf Grund der antragslosen Arbeitnehmerveranlagung automatisch in der zweiten Jahreshälfte des Folgejahres einen Teil ihrer Sozialversicherungsbeiträge zurück – maximal 110 Euro.

Veranstaltungskalender

Veranstaltungen im Februar und März 2019

SO	24. Februar 2019	Kinderfasching der SPÖ Pamhagen Schnitzlwirt Gasthof Peck, Bahnstraße 38, Pamhagen
DO	28. Februar 2019	Die Elternrunde - geleitet von Mag. Gisela Felzmann Kindergarten Pamhagen Um Anmeldung unter 0699/11154933 wird gebeten
SA	02. März 2019	Sportlerball Grenzlandhof Leyrer, Marktplatz 24, Pamhagen
DI	05. März 2019	Sautanz der Feuerwehr Pamhagen Feuerwehrhaus, Feuerwehrplatz 1, Pamhagen
MO	11. März 2019	Krämermarkt am Marktplatz
SA	16. März 2019	"Rama Duama" Flurreinigungsaktion der Gemeinde Treffpunkt Bauhof Gemeinde Pamhagen, Marktstraße 1a
SO	17. März 2019	20. Benefizmodenschau Vila Vita Pannonia, Storchengasse 1, Pamhagen
FR	22. März 2019	Wirtshaussingen im Stadl Vila Vita Pannonia, Storchengasse 1, Pamhagen
	25. März bis 01. April 2019	Eintragszeitraum Volksbegehren „Für verpflichtende Volksabstimmungen“ und „CETA-Volksabstimmung“
MI	27. März 2019	Vortrag von Mag. Gisela Felzmann „Welch ein Glück, ein glücklicher Mensch zu sein“ Schnitzlwirt Gasthof Peck, Bahnstraße 38, Pamhagen
DO	28. März 2019	Die Elternrunde - geleitet von Mag. Gisela Felzmann Kindergarten Pamhagen Um Anmeldung unter 0699/11154933 wird gebeten

Ergänzende Informationen und weitere Veranstaltungen finden Sie online auf
<http://www.gemeinde-pamhagen.at/interessantes/veranstaltungen/>

Heizkostenzuschuss

Ende der Antragsfrist

Die Frist zur Beantragung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2018/2019 endet am 28.02.2019! Bitte prüfen Sie, ob Sie Ihren Antrag bereits gestellt haben. Das Formular zur Beantragung des Heizkostenzuschusses erhalten Sie im Gemeindeamt.